



Jobcenter Arbeit und Grundsicherung
Leverkusen (Jobcenter AGL)



Arbeitsmarkt - und
Integrationsprogramm 2026

Impressum

Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen

Heinrich-von-Stephan-Str. 6a, 51373 Leverkusen

Auskunft gibt: Frau Anja Saalfeld

Bereichsleitung Markt & Integration und stellvertretende Geschäftsführung

Arbeitsmarkt - und Integrationsprogramm 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen 2026
3. Kennzahlen – Eintrittsplanung 2026
4. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2026
 - 4.1 Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene stärken
 - Unterstützung beim Übergang Schule - Beruf
 - Quartiersarbeit – Ansprache und Rückführung schwer erreichbarer Jugendlicher
 - Jugendberufsagentur - Jungen Menschen einen erfolgreichen Berufseinstieg ermöglichen und frühzeitig unterstützen
 - 4.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region
 - Entwicklung des Arbeitsmarktes
 - Qualifizierungspotenziale ausschöpfen
 - Projekt zur chancenorientierten Vermittlung
 - Frühzeitige Aktivierung von Erziehenden
 - Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung
 - Bedarfsdeckende Erwerbsarbeit einfordern
 - Bewerberorientierte Vermittlung durch den Arbeitgeber-Service
 - 4.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
 - Verlässliche Unterstützung und nachhaltige Vermittlung
 - Ganzheitliche Betreuung – beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Coaching
 - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ermöglichen – § 16e SGB II
 - Unterstützung von Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung (Teilhabestärkungsgesetz)
 - Nutzung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
5. Chancen der Digitalisierung nutzen
6. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Anhang: Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2026 stellt das Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Jobcenter AGL) seine strategische Ausrichtung, Zielsetzungen und geplanten Maßnahmen transparent dar. Es richtet sich sowohl an die Arbeitsmarktpartner als auch an die Bürgerinnen und Bürger und schafft eine verlässliche Grundlage für Nachvollziehbarkeit und gemeinsame Zusammenarbeit.

Im Jahr 2026 wird das bisherige Bürgergeld voraussichtlich durch die neue Grundsicherung abgelöst. Ziel dieser Reform ist es, die Grundsicherung insgesamt zu vereinfachen, die Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken und die Leistungsgewährung übersichtlicher und transparenter zu gestalten. Die neue Grundsicherung stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen Systems dar und unterstützt weiterhin erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Sie bleibt Bestandteil des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und wird auch künftig von den Jobcentern umgesetzt.

Zentrale Zielsetzungen der Reform sind:

- die Vereinfachung von Verfahren,
- eine stärkere Ausrichtung auf die Arbeitsmarktintegration,
- klar definierte Mitwirkungspflichten sowie
- eine einheitliche und transparente Leistungsgewährung.

Um auch künftig bestmögliche Unterstützung für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters AGL zu gewährleisten, ist es erforderlich, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Qualifizierung sowie zur Vermeidung und Verringerung von Arbeitslosigkeit kontinuierlich zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Der anhaltende Fachkräftebedarf, die hohe Zahl von Bürgerinnen und Bürgern mit Leistungsanspruch nach dem SGB II, demografische Entwicklung sowie der besondere Unterstützungsbedarf einzelner Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt stellen fortlaufende Herausforderungen dar.

Diese können nur durch ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln aller relevanten Akteure am Arbeitsmarkt erfolgreich bewältigt werden.

Im Jahr 2026 hat die effiziente Nutzung der Mittel des Eingliederungsbudgets sowie der personellen Ressourcen des Jobcenters AGL höchste Priorität. Ziel ist es, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) zu aktivieren, zu qualifizieren und zeitnah sowie nachhaltig in Beschäftigung zu integrieren. Langfristig soll dadurch die Sicherung des Lebensunterhalts der gesamten Bedarfsgemeinschaft aus eigener Erwerbstätigkeit erreicht werden.

2. Rahmenbedingungen für 2026

Auch im Herbst 2025 bleibt die konjunkturelle Lage in der Region angespannt. Der Konjunkturklimaindikator, der die gesamtwirtschaftliche Stimmung widerspiegelt, setzt seinen Abwärtstrend fort und verharrt weiterhin im negativen Bereich. Die im Frühjahr noch vorhandene Hoffnung auf eine nachhaltige Trendwende hat sich nicht erfüllt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage wird nunmehr zum vierten Mal in Folge überwiegend negativ von den Unternehmen in Deutschland bewertet. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der wirtschaftlichen Situation der Stadt Leverkusen. Insbesondere die weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen in der Industrie, steigende Kosten, eine zurückhaltende Investitionsneigung sowie Unsicherheiten auf den Absatzmärkten belasten viele Betriebe. Gleichzeitig wirken sich strukturelle Transformationsprozesse – etwa im industriellen Kernbereich und bei energieintensiven Unternehmen – dämpfend auf die wirtschaftliche Dynamik aus. Positive Impulse aus einzelnen Dienstleistungs- und Zukunftsbranchen können diese Effekte bislang nur teilweise kompensieren.

Für Leverkusen bedeutet dies eine zunehmende Belastung des Arbeitsmarktes. Unternehmen agieren vorsichtig bei Neueinstellungen und verschieben Personalentscheidungen, was die Beschäftigungsentwicklung insgesamt bremst. Vor diesem Hintergrund bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2026 herausfordernd und erfordern weiterhin eine enge Abstimmung zwischen Wirtschaft, Verwaltung und arbeitsmarktpolitischen Akteuren.

Kennzahlen – Eintrittsplanung

Zweckbestimmung	Haushaltsplanung 2026 Stand 17.12.2025
Jahres-Eingliederungsbudget:	9.167.635 €
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.031.000 €
II. Qualifizierung	295.041 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen EGZ	400.000 €
IV. Förderung Selbstständiger	468.464 €
V. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2.231.690 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.695.440 €
VII. Freie Förderung (§16f SGB II)	46.000 €

3. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2026

Aus der Einschätzung zu den Rahmenbedingungen, der Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, leiten sich die geschäftspolitischen Handlungsfelder in der Grundsicherung für das Jahr 2026 ab.

4.1 Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene stärken

Junge Menschen dauerhaft zu integrieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Jobcenters AGL. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen, des sozialen, persönlichen, schulischen und beruflichen Umfeldes nicht direkt oder kurzfristig in Ausbildung oder Arbeit integriert werden können. Für diese Menschen ist ein sehr differenziertes Angebotsspektrum notwendig, um Integrationserfolge zu ermöglichen. Zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit greift das Jobcenter AGL auf eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu, die sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene berücksichtigen.

Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein wichtiger Schritt für junge Menschen auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit – und für viele eine sehr herausfordernde Zeit. Es geht nicht nur darum, sich für einen Beruf, Ausbildung oder Studium zu entscheiden. Der Übergang umfasst viele Anforderungen, die bewältigt werden müssen. Es gilt, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und eine Balance zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Erwartungen zu finden.

Zur Unterstützung bei diesem Wechsel von Schule - Beruf, setzt das Jobcenter AGL spezialisierte Mitarbeitende ein, die alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen schon frühzeitig eng begleiten und betreuen. Potentielle Schulentlassene werden bei Berufsorientierung, Studienwahl, Ausbildungsvermittlung oder Arbeitsuche unterstützt. So soll ein möglichst reibungsloser Übergang von der Schule in den Beruf gewährleistet werden.

Das bestehende umfangreiche Netzwerk wird ebenfalls in der Beratung genutzt: z.B. „Keinen Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“, Offene Jugendberufshilfe in Leverkusen, Arbeitskreis Jugend & Arbeit Leverkusen und viele mehr.

Quartiersarbeit – Ansprache und Rückführung schwer erreichbarer Jugendlicher

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere junge Menschen gibt, die den Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Hilfe- und Fördersystem abbrechen. Sie nehmen die Hilfestellungen und Leistungen trotz Bedarf nicht an, kennen das System nicht oder lehnen es von vornherein ab. Die Lebenssituation dieser jungen Menschen ist durch besondere Problemlagen gekennzeichnet. Sie leben in prekären Verhältnissen oder sind individuell beeinträchtigt, in vielen Fällen trifft sogar beides zu. Eine wesentliche Problemlage für junge Menschen sind andauernde und eskalierende Konflikte in der Familie, die sie persönlich verunsichern und ihre Wohnverhältnisse bedrohen. Sie haben keine tragfähigen privaten oder institutionellen Anbindungen oder sind dabei, diese zu verlieren. Sie müssen allein mit Anforderungen und Schwierigkeiten zurechtkommen. Häufig sind psychische Beeinträchtigungen und Suchtverhalten Teil der Problemlagen der jungen Menschen. Diese jungen Erwachsenen sollen auch über andere, alternative Wege angesprochen werden. Das Jobcenter AGL bietet

daher in Eigenregie in den Leverkusener Sozialräumen eine Quartiersarbeit an. Dazu werden insbesondere Jugendtreffs und andere caritative Einrichtungen für Jugendliche genutzt. Das niederschwellige Angebot bei der Offenen Jugend Berufshilfe (OJB) „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ ergänzt das Portfolio. Eine regelmäßige Ansprache der Jugendlichen ist so gewährleistet.

Jugendberufsagentur – Jungen Menschen einen erfolgreichen Berufseinstieg ermöglichen und frühzeitig unterstützen

Das gemeinsame Ziel der Sozialleistungsträger vor Ort besteht in der nachhaltigen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Eine wesentliche Idee hinter dem Konzept der Jugendberufsagentur ist es, dass junge Menschen sich im Labyrinth der Angebote nicht allein zurechtfinden müssen, sondern sich zentral an eine Anlaufstelle wenden können. So kommen sie mit den für sie passenden Ansprechpersonen und damit den jeweiligen Unterstützungsangeboten in Kontakt und ihnen steht das gesamte Angebotsspektrum aller Partner offen – unabhängig davon, an wen sie sich zuerst wenden. Daher wurde unter Beteiligung der Stadt Leverkusen, der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter AGL eine Jugendberufsagentur gegründet. Der Jugendberufsagentur liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Kooperationspartner enger zu verbinden und für die Jugendlichen ganzheitliche Lösungen zu ermöglichen.

4.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region

Entwicklung des Arbeitsmarktes

In Leverkusen wirken sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen besonders spürbar aus. Als Wirtschaftsstandort mit einer starken industriellen Prägung – insbesondere in der Chemie-, Pharma- und verarbeitenden Industrie – ist die Stadt in hohem Maße von globalen Marktbewegungen, Energiepreisen und internationalen Lieferketten abhängig. Die anhaltende Unsicherheit sowie die verhaltene Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen führen dazu, dass Expansions- und Personalentscheidungen zunehmend zurückgestellt werden.

Gleichzeitig bleibt der Strukturwandel eine zentrale Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Leverkusen. Unternehmen stehen vor der Aufgabe, ihre Geschäftsmodelle an veränderte Marktbedingungen, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsanforderungen anzupassen. Während einzelne Branchen weiterhin stabil agieren, belasten Kostensteigerungen und eine schwache Nachfrage insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist für 2026 weiterhin von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Die Sicherung von Beschäftigung, die Stabilisierung des Arbeitsmarktes sowie gezielte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Standortentwicklung gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Qualifizierungspotentiale ausschöpfen

Der Fachkräftebedarf am regionalen Arbeitsmarkt ist eines der zentralen Themen in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion. Mehr als 60% der arbeitslosen Leistungsbeziehenden des Jobcenters AGL sind geringqualifiziert oder verfügen nicht über einen Berufsabschluss. Hier gilt es Potenziale zu erkennen, zu motivieren und zu fördern.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts die Übertragung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) aus dem SGB II in das SGB III mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz beschlossen. Das Jobcenter AGL identifiziert weiterhin die Weiterbildungsbedarfe der SGB II Kunden und Kundinnen. Die Beratung, Bewilligung und Finanzierung von Förderungen der beruflichen Weiterbildung für SGB II Kunden und Kundinnen erfolgt seit dem 01.01.2025 in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen.

Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern.

Projekt zur chancenorientierten Vermittlung

Ziel des Projektes ist es, Kunden und Kundinnen zu identifizieren, welche eine hohe Chance auf eine schnelle Arbeitsmarktintegration haben. Personen welche nur geringe Handlungsbedarfe haben und Tätigkeiten ausüben, für die am Arbeitsmarkt ein hoher Bedarf besteht, werden intensiv beraten und begleitet. Branchenspezifische Bewerbungstage sollen ebenso eingesetzt werden, wie die assistierte Vermittlung durch den eigenen Arbeitgeber-Service des Jobcenters AGL.

Frühzeitige Aktivierung von Erziehenden

Die frühzeitige Beratung von erziehenden Leistungsberechtigten bereits vor der Geburt des Kindes und während Erziehungszeiten ist entscheidend für einen erfolgreichen beruflichen (Wieder-) Einstieg und verringert das Risiko von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit. Dies betrifft insbesondere folgende Lebenslagen:

- Der Verlust bzw. die Entwertung bisher erlangter beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und erworbener Berufsabschlüsse durch längere Erwerbsunterbrechungen erschwert den beruflichen Wiedereinstieg und führt häufig zu unterwertigen Beschäftigungen in fachlicher sowie finanzieller Hinsicht („Entqualifizierung“). Dieser Benachteiligung gilt es entgegenzuwirken.
- Erziehende, die noch keinen Schul- oder Berufsabschluss haben, verlieren während der Erziehungszeit leicht den Anschluss an die „Lernsituation“ und haben es in der Folge besonders schwer, einen Schulabschluss nachzuholen und eine Ausbildung zu absolvieren. Hier besteht die Gefahr eines unsteten Erwerbsverlaufs in Form eines Wechsels von Arbeitslosigkeit und Helfertätigkeit mit erhöhtem Risiko von Altersarmut.
- Es besteht die Gefahr des Rückzugs in die Familie mit der Folge verringerter Teilhabe an der Gesellschaft. Bei Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund können bereits erworbene Deutschkenntnisse verlorengehen. Das kann den Beratungs- und Integrationsprozess nach Beendigung der Erziehungszeit erschweren.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist, dass der Kontakt zwischen dem Jobcenter AGL und dem erziehenden Leistungsberechtigten aufrechterhalten wird. Eine erste Ansprache erfolgt bereits kurz nach dem Mutterschutz und setzt sich dann regelmäßig persönlich oder per Videotelefonie fort.

Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung

Unsere Kundinnen und Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind eine heterogene Gruppe von Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgern. Zu den Drittstaatsangehörigen zählen auch die Kundengruppen der Geflüchteten aus der Ukraine und den acht häufigsten Asylherkunftsländern.

Die Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung erfordert eine Kombination aus Sprachförderung, Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Eine hohe Zahl hier lebender Geflüchteter hat bereits einen Integrationskurs absolviert, verfügt über grundlegende Deutschkenntnisse und ist bereit für einen Start auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei grundsätzlich ab Sprachniveau B1 oder A2 in Beschäftigung vermittelt.

Wir tragen dazu bei, dass Absolventen und Absolventinnen der Integrationskurse und Arbeitgebende besser zueinanderfinden. Dafür werden u.a. branchenspezifische Bewerbungstage angeboten. Unser Arbeitgeber-Service informiert Arbeitgebende und Beschäftigte über Fördermöglichkeiten und Berufssprachkursangebote.

Bedarfsdeckende Erwerbsarbeit einfordern

Das vorrangige Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt vollständig aus eigenen Kräften bestreiten. Dem Grundsatz des Forderns zufolge wird deshalb deutlich gemacht, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihre Arbeitskraft im zumutbaren Umfang bis zur vollständigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit einsetzen müssen. Insbesondere alleinstehende Leistungsberechtigte sind demnach zur Aufnahme einer Vollzeittätigkeit verpflichtet, soweit dies zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist und keine besonderen Gründe, z.B. gesundheitliche Einschränkungen, dagegensprechen.

Bei Selbständigen wird künftig nach einem Jahr geprüft, ob ein Verweis auf eine andere Tätigkeit zumutbar ist. Selbständige, die ihre Tätigkeit beenden wollen oder beenden müssen, werden intensiv beraten und wir unterstützen sie auf dem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Auch hier liegt der Fokus darauf, die Hilfebedürftigkeit perspektivisch zu beenden.

Bewerberorientierte Vermittlung durch den Arbeitgeber-Service

Der Arbeitgeber-Service (AGS) ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen von Leverkusener Unternehmen in Zusammenhang mit der Einstellung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters AGL.

Durch den bewerberorientierten Ansatz des AGS können so auf kurzem Weg geeignete Arbeitsstellen gefunden werden. Durch genaue Kenntnis der Stärken und Schwächen der Bewerbenden, deren bisherigen Berufserfahrungen und deren Motivation werden den Unternehmen Vermittlungsvorschläge, oftmals persönlich unterbreitet.

Mit Blick auf die Arbeitgebenden gilt es, wesentlich individuellere, ganzheitlichere Dienstleistungen zu erbringen (zielführende Kombination von Vermittlung, Qualifizierung und Förderung), um einen spürbaren Beitrag zur Deckung ihres Personalbedarfs zu erzielen.

4.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Verlässliche Unterstützung und nachhaltige Vermittlung

Der Vermittlungsvorrang soll zukünftig in einem eigenständigen Paragraphen verankert werden, um deutlich zu machen, dass Integration in Erwerbsarbeit das vorrangige Ziel der Grundsicherung ist. Das Ziel der nachhaltigen Integration, vor allem mittels Weiterbildung und abschlussorientierter Qualifizierung, wird aber keineswegs aufgegeben. Es wird hervorgehoben, dass immer zunächst geprüft werden soll, ob ein Mensch direkt in den Arbeitsmarkt vermittelt werden kann. Wenn dies nicht möglich ist oder wenn zu vermuten ist, dass die Vermittlung nicht nachhaltig aus dem Leistungsbezug herausführt, sollen Leistungen der Eingliederung, z. B. Weiterbildung, zum Einsatz kommen können. Dies gilt insbesondere für Menschen unter 30 Jahren. Ziel ist es, sogenannte Drehtüreffekte zu vermeiden - das heißt, es soll vermieden werden, dass jemand immer wieder die Hilfe des Jobcenters in Anspruch nehmen muss, weil in Jobs vermittelt wurde, die keine Perspektive bieten. Es ist unwirtschaftlich, Menschen immer wieder nur in kurzfristige Beschäftigung zu vermitteln, wenn eine Weiterbildung sie nachhaltig aus dem Leistungsbezug führen könnte. Wichtig ist, dass die Menschen dazu befähigt werden, ihren Lebensunterhalt dauerhaft aus eigenen Kräften zu bestreiten.

Ganzheitliche Betreuung – beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Coaching

Die lösungsorientierte Betreuung, Beratung und Integration von Menschen mit multiplen Problemlagen, in schwierigen Lebenssituationen und mit großer Distanz zum Arbeitsmarkt bedarf spezifischer Konzepte und innovativer Handlungsansätze.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können und bei denen Schwerpunkte der Handlungsbedarfe in der Leistungsfähigkeit und/oder den Rahmenbedingungen liegen, stellt das Jobcenter AGL das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) als freiwilliges Angebot zur Verfügung. Der spezifische Beitrag des beschäftigungsorientierten Fallmanagements besteht darin, im Rahmen eines intensiven individuellen Beratungs- und Problemlösungsprozesses die systematisch erhobenen und dokumentierten Handlungsbedarfe nach der festgelegten Priorisierung gemeinsam mit den Kunden und Kundinnen abzarbeiten und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen.

Dieser Integrationsansatz führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Dabei ist es immer das Ziel, die Eigenverantwortung von ELB und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Ganzheitliche Betreuung

Das Coaching bietet individuelle Lösungen in psychosozialen, gesundheitlichen, psychischen und kommunikativen Bereichen. In der ganzheitlichen Betreuung wird an besonderen, individuellen Problemlagen gearbeitet, die sich auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Unterstützung erfolgt in der persönlichen und familiären Situation mit dem Ziel des Aufbaus von Tagesstrukturen, Stabilisierung der Bedarfsgemeinschaft, soziale Aktivierung, Verbesserung sozialer Handlungskompetenzen und der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ziel des Aufbaus beruflicher Handlungskompetenzen wird durch Alltagshilfen und Krisenintervention bzw. Konfliktbewältigung unterstützt.

Das Jobcenter AGL hält dieses individuelle Angebot über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) vor.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ermöglichen - § 16e SGBII

Der §16e SGB II richtet sich an sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die bisher nicht nachhaltig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen. Darüber hinaus soll die öffentlich geförderte Beschäftigung so angelegt sein, dass die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und mittel- bis langfristig Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Der Zielgruppe sollen längerfristige teilhabeorientierte Beschäftigungsperspektiven eröffnet werden.

Der §16e SGB II fördert die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch einen Lohnkostenzuschuss, der für bis zu zwei Jahre gewährt wird. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des Arbeitsentgelts. Zusätzliche Unterstützung bieten die Übernahme von Coaching-Kosten und die Möglichkeit zur Kostenübernahme für Weiterbildungen.

Für das Verfahren des §16e SGBII „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ ist der AGS des Jobcenters AGL zuständig. Die vorgesehene ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung in den ersten 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme wird durch die Mitarbeitenden der Betriebsakquise (BAQs) übernommen.

Unterstützung von Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung (TeilhabeStärkungsgesetz)

Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen werden mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unterstützt. Ziel ist, die Erwerbsfähigkeit (wieder-) herzustellen oder zu erhalten, um eine Teilhabe am Arbeitsleben auf Dauer zu ermöglichen. Die Kunden und Kundinnen werden von spezialisierten Fachkräften betreut. Es bedarf hierbei besonderer Kenntnisse über Beschäftigungschancen und eine leistungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen. Ein spezifisches Förderinstrumentarium und eine enge Zusammenarbeit mit Verantwortlichen, z.B. mit Reha-Trägern und Integrationsämtern, sind unverzichtbar.

Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Leistungsbezug des SGB II, bei denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt die vollständige Beratung, Begleitung und Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Agentur für Arbeit. Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern.

Nutzung kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die Angebote zur Unterstützung von ELB, die durch das Integrationsbudget finanziert werden, werden durch die kommunalen Leistungen gemäß § 16a SGB II ergänzt. Erfahrungsgemäß lässt sich die Eingliederung von Langzeitbeziehern nur erfolgreich umsetzen, wenn bestehende Probleme verringert werden und eine stabile Anbindung an den Arbeitsmarkt geschaffen wird.

Um die Arbeitsmarktnähe gerade bei Menschen im Langzeitbezug zu verbessern, stellt die Stadt Leverkusen in Abstimmung mit dem Jobcenter AGL die Ressourcen für die sozialintegrativen Maßnahmen zur Verfügung.

Die Angebote zur

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Beratung zur häuslichen Pflege von Angehörigen

werden am häufigsten genutzt. Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Leverkusen und dem Jobcenter AGL über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten und die Qualität der Leistungserbringung werden regelmäßig geführt.

4. Chancen der Digitalisierung nutzen

Im Jobcenter AGL wird an einer kontinuierlichen Verbesserung der digitalisierten Abläufe gearbeitet, um die Interaktion mit den Bürgern und Bürgerinnen, den externen Partnern und auch innerhalb der eigenen Organisation zukunftsorientiert zu erweitern. Grundlegend steht dabei stets die Überlegung im Raum, wie die internen Abläufe gestaltet sein sollten, um durch die Digitalisierung einen Nutzen für Mitarbeitende, Bürger und Bürgerinnen und andere Beteiligte zu schaffen.

Insbesondere Kunden und Kundinnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anliegen künftig verstärkt online zu erledigen. Die digitale Infrastruktur wurde weiterentwickelt und neue digitale Angebote, wie zum Beispiel jobcenter.digital, die Jobcenter App, die Online-Terminierung, sowie die Online-Antragstellung stehen zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Kunden und Kundinnen auch die Videokommunikation als eine alternative Möglichkeit zur Beratung nutzen.

Ziel ist es, die oben beschriebenen Angebote auszuweiten und die gesammelten Erfahrungen als Basis für weitere digitale Anwendungen zu nutzen. So wird die Digitalisierung intern und extern gestaltet, jobcenter.digital aktiv umgesetzt und weitere neue Angebote auf ihren Mehrwert hin erprobt.

6. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass Frauen am Arbeitsmarkt nach wie vor schlechtere Chancen haben als Männer. Dies steht in Zusammenhang mit der Tatsache, dass Frauen innerhalb der Familie nach wie vor einen großen Anteil an Pflege- und Hausarbeit übernehmen. Deshalb wurde der Fokus auf die Teilhabe und Gleichheit der Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt noch stärker gelegt als in der Vergangenheit. Diese Bemühungen sollen auch im nächsten Jahr weitergeführt werden.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters AGL wird auch im Jahr 2026 aktiv sein und die ihr nach § 18e SGB II zugewiesenen Pflichten umfassend erfüllen. Sie wird das Jobcenter AGL weiterhin bezüglich der Gleichberechtigung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, der Förderung von Frauen sowie der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für beide Geschlechter beraten und unterstützen.

In diesem Zusammenhang übernimmt sie strategisch angelegte Aufgaben und gibt Fach- und Führungskräften des Jobcenters AGL Rat. Zudem initiiert, plant und begleitet die BCA Veranstaltungen und Projekte zu spezifischen Themen.

Zu ihren Aufgaben gehören außerdem:

- regelmäßige Teilnahme an Team- und Führungskräfte Sitzungen
- Mitwirkung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden
- individuelle, fallbezogene Beratung von Kunden und Kundinnen und Integrationsfachkräften
- aktive Mitwirkung bei der Maßnahmenplanung
- Teilnahme an Beiratssitzungen
- die stetige Erweiterung und Verbesserung eines Beratungsleitfadens für Eltern

Insbesondere für die qualifizierte Beratung von Erziehenden braucht es starke, lokale Netzwerke innerhalb der Kommune. Die BCA nimmt daher regelmäßig an Kooperationspartnertreffen, Arbeitskreisen und Tagungen teil, um die standortbezogene Netzwerkarbeit stetig voranzubringen. Wichtige gewonnene Informationen arbeitet sie auf und transportiert sie gezielt ins Jobcenter AGL weiter.

7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Sicherstellung der Qualität im SGB II verfolgt das Ziel, eine dienstleistungsorientierte Betreuung anzubieten, die rechtmäßig, kosteneffizient und wirkungsvoll ist.

Um dies zu erreichen, wird das Aufgabenfeld eindeutig organisiert und präzisiert, damit die vorhandenen finanziellen Mittel über das ganze Jahr hinweg kontinuierlich im Sinne der Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen genutzt werden.

Anhang – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung / Kommentar
AG	Arbeitgeber
AGS	Arbeitgeberservice
AMA	Arbeitsmarkt
ao FbW	Abschlussorientierte Förderung beruflicher Weiterbildung
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BL	Bereichsleitung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BZP	Bildungszielplanung
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EGZ	Eingliederungszuschuss
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GF	Geschäftsführung
IFKs	Integrationsfachkräfte
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ	Integrationsquote
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
Jobcenter AGL	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen
KAoA	Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LZA	Langzeitarbeitslosigkeit
LZB	Langzeitbezug
M&I	Markt & Integration
nao FbW	nicht abschlussorientierte FbW
Reha/SB	Rehabilitation/Schwerbehinderte
sVB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch - Arbeitsförderung
TL	Teamleitung
U25	Bezeichnung für die Kunden und Kundinnen unter 25 Jahre
Ü24	Bezeichnung für die Kunden und Kundinnen über 24 Jahre